



# **Umweltinspekionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten (Feuerverzinkerei)

vom 22.04.2025

Betreiber: Firma Seppeler Feuerverzinkung Lennestadt GmbH & Co. KG am Standort: Hundemstraße 136, 57368 Lennestadt

Die Firma Seppeler Feuerverzinkung Lennestadt GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metallocberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde. (Feuerverzinkerei) (Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3c des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 17.02.2025

Vor-Ort-Aufwand: 12,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10 Personenstd.

Gesamtaufwand: 22,5 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BlmSchG  
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93  
Landeswassergesetz (LWG)

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.